

Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium Gera Staatliches Gymnasium



Gera, 10.03.2020

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

hier: Umsetzung des Masernschutzgesetzes für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ vom 10. Februar 2020, trat am 1. März 2020 in Kraft.

Das Gesetz gilt für Gemeinschaftseinrichtungen, wie die allgemein- und berufsbildenden Schulen; für letztere nur soweit überwiegend minderjährige Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter der Gemeinschaftseinrichtung, d. h. die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sind für die Umsetzung verantwortlich. Das Gesetz sieht drei Möglichkeiten vor den Masernschutz dem Leiter der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtung nachzuweisen:

1. durch den **Impfausweis**, in dem die beiden Masern-Impfungen eingetragen sind;
2. durch ein **ärztliches Zeugnis** über einen altersgerechten Impfschutz oder eine bestätigte bestehende Masern-Immunität oder eine Befreiung von der Masern-Impfung wegen einer Kontraindikation. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation ist die Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, mit anzugeben;
3. durch die **Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung**, dass ein entsprechender Nachweis dort bereits vorgelegt wurde.

Der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der Schule wurden mit dem Masernschutzgesetz folgende Kontrollaufgaben zugewiesen:

- Die Prüfung der vorgelegten Nachweise über Masern-Impfschutz, Masern-Immunität oder Kontraindikationen bei allen Schülerinnen und Schülern. Für Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits in der Schule betreut werden, müssen die Nachweise bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt und kontrolliert werden.
- Schülerinnen und Schüler, die ab dem 1. März 2020 in die Schule aufgenommen werden, müssen den Nachweis vor Beginn der Betreuung erbringen.
- Die Benachrichtigung an das für die Schule zuständige Gesundheitsamt mit personen-bezogenen Angaben über die Schülerin bzw. den Schüler, die keinen Nachweis vorlegen oder ihren Impfschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringen oder vervollständigen können und aufgrund der Schulpflicht trotzdem in der Schule verbleiben dürfen.

Vorsorglich mache ich als Schulleiter darauf aufmerksam, dass ich Dokumente in einer anderen Sprache oder offensichtlich gefälschte Dokumente oder offensichtliche Gefälligkeitsatteste nicht anerkennen darf. In diesen Fällen bin ich verpflichtet das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat auf der Seite www.thueringen-impft.de ebenfalls Informationen zum Impfschutz veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.masernschutz.de

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte ich bitte Sie, aus o. g. Gründen, den Nachweis des Masern-Impfschutzes bis zum vom Klassenleiter benannten Termin dem Klassenleiter / der Klassenleiterin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Zöller
Schulleiter

Bitte beachten Sie auch die angefügten Hinweise zum Datenschutz. Diese werden zur Einsicht auch auf der Homepage veröffentlicht.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)
Masernimpfschutz für die Bereiche „Schüler“ und „Personal“

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)
Die Staatssekretärin
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Kontakt:

Telefon 0361/ 57 100
Fax 0361/ 57 3411 690
E-Mail Poststelle@tmbjs.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte/r TMBJS
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Kontakt:

Telefon 0361/ 57 3432 048
Fax 0361/ 57 3411 690
E-Mail Datenschutz@tmbjs.thueringen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Ihre Daten werden zur Überprüfung und Dokumentation des hinreichenden Masernimpfschutzes gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Im Bereich „Schüler“ erhalten die Gesundheitsämter und die Thüringer Schulleitungen die Daten. Im Bereich „Personal“ erhalten zusätzlich die zuständigen Referate innerhalb des TMBJS und das zuständige Staatliche Schulamt die Daten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Überprüfung und Dokumentation des Masernimpfschutzes nach § 20 Abs. 9 IfSG erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 20 Abs. 9 IfSG). Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind im Bereich „Schüler“ die Weiterleitung des Vorgangs an das zuständige Gesundheitsamt zur Entscheidung sowie im Bereich „Personal“ das Nichttätigwerden in der Einrichtung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß

Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.